

Nutzungsplanung - Teilrevision 2
(Nachführung Zonenplan)

Zonenplan Euthal

Mst. 1 : 2'500

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis
Von der Bezirksgemeinde an der Urnenabstimmung beschlossen am

Der Bezirksammann Der Landschaftsreiber

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. / genehmigt am

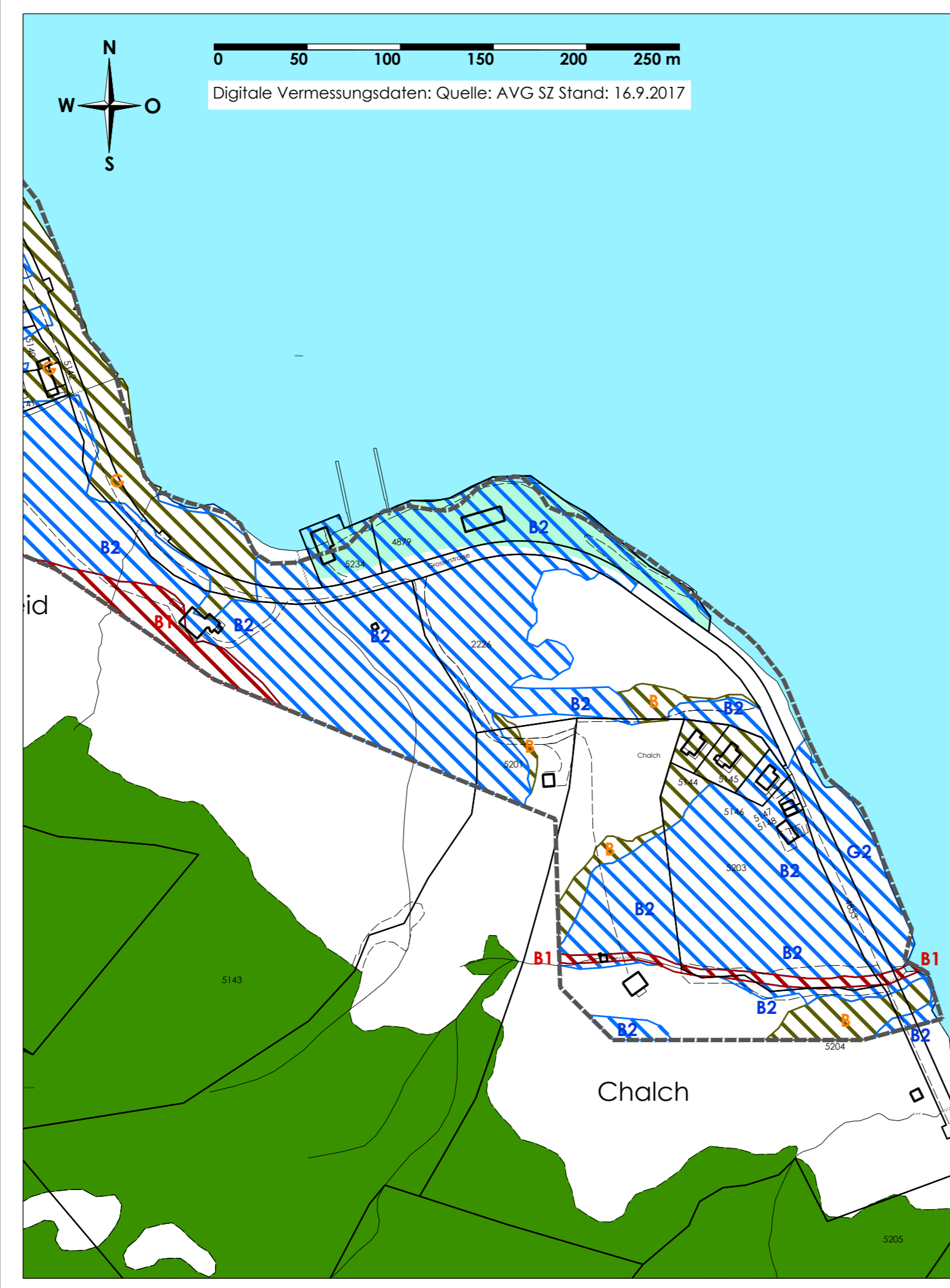
Der Landammann Der Staatschreiber

340-16
19. Februar 2018*

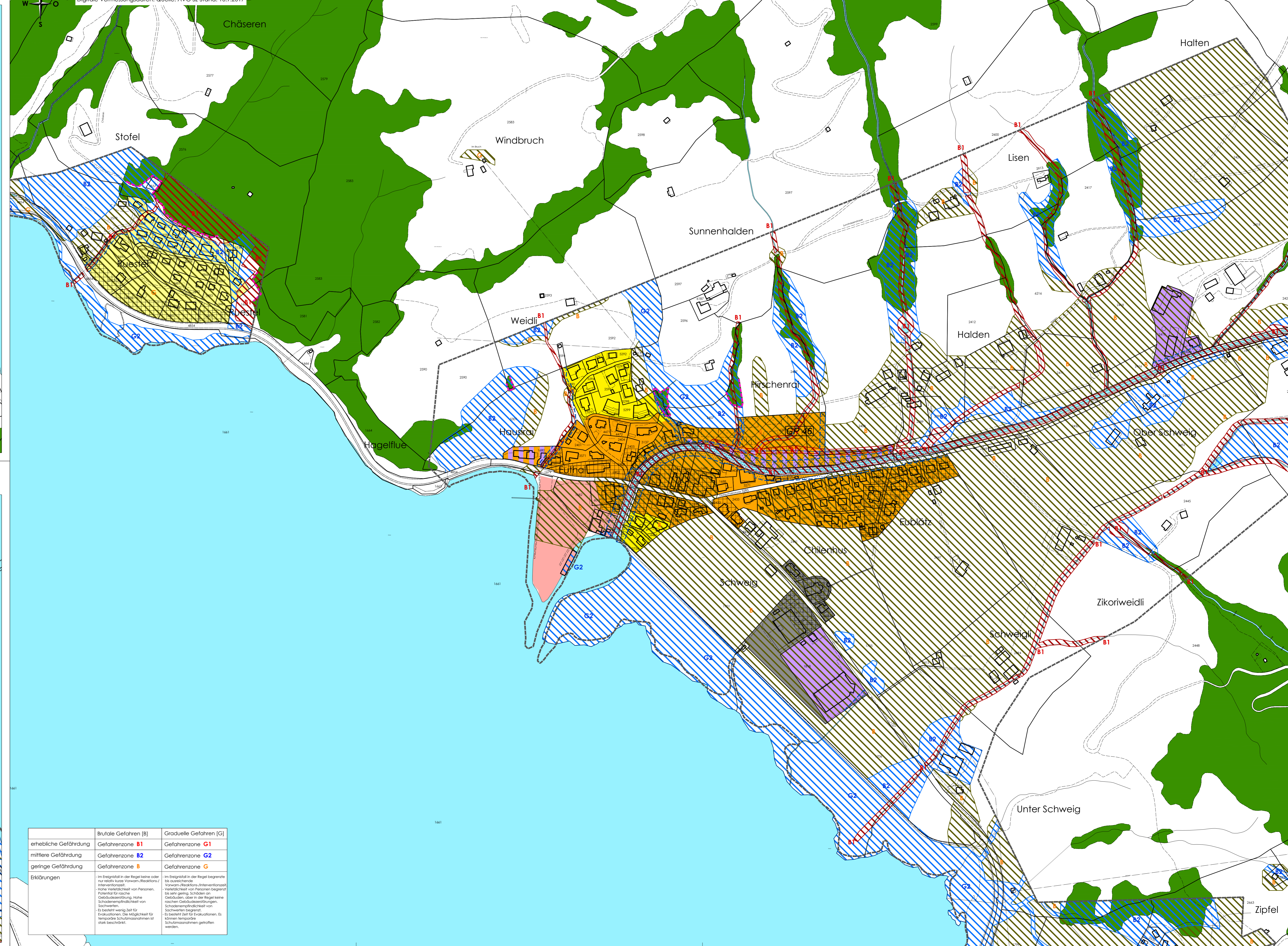
Grösse: 60/105
Platffile: P:\340Einsiedeln\16_tellevison_2_der_Nutzungsplanung\Euthal\ZP_2018\ZP_2018.dwg

R+K Büro für Raumplanung AG
Remund + Kuster
Churenstrasse 47 | Tel. 055 415 00 15
Postfach 143 | info@rpk.ch
8608 Pfäfers SZ | www.rpk.ch

Chalch



Chäseren



Steinau



Nutzungsplanfestlegungen

- Bauzonen**
- W1 Wohnzone 1
 - W2 Wohnzone 2
 - W3 Wohnzone 3
 - WG Wohn- und Gewerbezone
 - GI Gewerbezone- und Industriezone
 - OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 - SF Zone für Sport- und Freizeitanlagen
 - CZ Campingzone

- Überlagernde Festlegungen**
- GWÜ Gewässerraumzone (überlagert)
 - Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
 - Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
 - Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
 - GP bestehend
 - Aufgestuft infolge Lärmvorbelastung

Orientierender Planinhalt

Wald: Stockgrenze gemäss Waldfeststellungsverfahren

- Hinweisender Planinhalt**
- Wald
 - Gewässer
 - Perimeter Abgrenzung Gefahrenkarte

	Brutale Gefahren [B]	Graduelle Gefahren [G]
erhebliche Gefährdung	Gefahrenzone B1	Gefahrenzone G1
mittlere Gefährdung	Gefahrenzone B2	Gefahrenzone G2
geringe Gefährdung	Gefahrenzone B	Gefahrenzone G
Erklärungen	<p>Im Einzelstil in der Regel keine oder nur wenige Vorwarnreaktionen / Interventionspotenzial vor Personen. Potential für rasche Gebäudeschädigung, keine Schadenempfindlichkeit von Sachwerten.</p> <p>Es besteht wenig Zeit für Evakuierungen. Die Wahrscheinlichkeit für temporäre Schutzmassnahmen ist gering bzw. nicht.</p> <p>Im Einzelstil in der Regel begründete Vorwarnreaktionen/Interventionspotenzial. Potential für rasche Schäden an Gebäuden, aber in der Regel keine raschen Gebäudeschädigungen, Schadenempfindlichkeit von Sachwerten begründet. Es besteht Zeit für Evakuierungen. Es können temporäre Schutzmassnahmen getroffen werden.</p>	